



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 15h15 • 16.3705
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 15h15 • 16.3705



16.3705

Motion Dittli Josef.

**Teuerung nur ausgleichen,
wenn Teuerung anfällt**

Motion Dittli Josef.

**Compenser le renchérissement
uniquement quand il survient**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Dittli Josef (RL, UR): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Aufgrund verschiedener bereits ergriffener Massnahmen erachtet er die Anliegen der Motion als weitgehend erfüllt.

Ich bekunde Mühe mit der Argumentation des Bundesrates. Ich habe zwar kein Problem damit, dass der Bundesrat bei den Verpflichtungs- und Rahmenkrediten eine Teuerungsannahme trifft. Das gibt ihm dann auch die Möglichkeit, die Teuerung zu beziehen, wenn sie eintrifft. Mit dieser Teuerungsannahme darf aber nicht taktiert werden, und es soll auch kein Vorteil gegenüber jenen geschaffen werden, die sich dem jährlichen Budgetprozess zu stellen haben. Genau dies ist aber offensichtlich der Fall. So führt der Bundesrat ins Feld, dass im Rahmen verschiedener Kostensenkungsprogramme wie des Konsolidierungsprogramms 2012/13, des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014, des Voranschlages 2016 oder des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 ja bereits Einsparungen gegenüber den gesprochenen Rahmen- und Verpflichtungskrediten getroffen werden mussten. Damit sei der tieferen Teuerung Rechnung getragen worden.

Es kann nicht sein, dass Mehrjahreskredite gegenüber den jährlich dem Budgetprozess unterliegenden Krediten dermassen privilegiert werden, dass Sparprogramme mit der nichteingetroffenen Teuerung finanziert werden! Eine angenommene Teuerung in einem Rahmenprogramm darf nicht als taktische Reserve gehalten werden. Mit Teuerung darf nicht gespielt werden. Dies ist all jenen gegenüber ungerecht, die das nicht tun können und die sich dem jährlichen Budgetprozess mit allfälligen zusätzlichen Spar- und Entlastungsprogrammen zu stellen haben. Mit solch einer Praxis verschafft man sich einen Vorteil gegenüber all jenen, die jährlich zu budgetieren haben.

AB 2016 S 999 / BO 2016 E 999

Ich bekunde auch Mühe mit der Aussage, dass der Bundesrat mit den bisher ergriffenen Massnahmen das Anliegen erfüllt habe. Nebst den eben genannten Beiträgen, die er an die erwähnten Sparprogramme geleistet hat, will er die gegenwärtige Annahme zum längerfristigen Teuerungstrend überprüfen. Er ist auch bereit, eine Bestimmung in die Finanzhaushaltverordnung aufzunehmen, wonach eine Korrektur der Voranschlagskredite zu prüfen ist, wenn die Abweichung zwischen der angenommenen und der effektiven Teuerung eine gewisse Schwelle erreicht hat. In der Stellungnahme zu einer ähnlichen Motion im Nationalrat (16.3451) spricht er von einer Schwelle von rund 2 Prozent. Er will schliesslich die Berichterstattung zur Teuerung verbessern.

Ich lese in der Stellungnahme des Bundesrates Worte wie "überprüfen", "prüfen" und "Berichterstattung verbessern". Das dünkt mich jetzt gerade schon ein bisschen wenig, um das Anliegen der Motion als erfüllt zu betrachten. Es ist nicht so, dass ich die beste Lösung selber weiss. Deshalb habe ich die Motion in einer relativ offenen Form ausformuliert. Ich verlange eine grundsätzliche Lösung und möchte dem Bundesrat Spielraum belassen. Das Anliegen, eine Teuerung grundsätzlich nur dann auszugleichen, wenn sie auch anfällt, bleibt aber bestehen. Diesbezüglich führen die erwähnten ergriffenen Massnahmen leider kaum zum Ziel.

Ich stelle fest, dass sich der Bundesrat möglichst viel Spielraum offenhalten und auch möglichst viel Entscheidungskompetenz bei sich behalten will. Doch wenn wir jetzt nicht ein Zeichen setzen, befürchte ich, dass hier gar nichts geschieht und bezüglich des Kernanliegens alles so bleibt, wie es ist. Wir müssen deshalb den Druck in dieser Sache aufrechterhalten, dann wird nicht nur überprüft, geprüft und berichtet, sondern es



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 15h15 • 16.3705
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 15h15 • 16.3705



werden hoffentlich auch einmal Nägel mit Köpfen gemacht, indem das Anliegen umgesetzt wird. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind tatsächlich der Meinung, dass wir uns sehr nahe an den Forderungen von Herrn Dittli bewegen, indem die Teuerung immer wieder aufgerechnet wird; nun ist dies aber keine wirklich exakte Wissenschaft. Sie fordern, dass Rahmenkredite und Verpflichtungskredite mit einer Teuerungsklausel belegt werden.

Ich möchte einmal mit den Verpflichtungskrediten beginnen. Verpflichtungskredite gibt es insbesondere im Immobilienbereich, beispielsweise bei der Armee. Dort wird jeweils eine Teuerung ausgewiesen, dort entsteht aber automatisch ein Kreditrest, wenn der Betrag mit der Teuerung im Umfang, in dem wir ihn einstellen, nicht benutzt wird. Bei Verpflichtungskrediten zählt eigentlich die reale Abrechnung. Damit ist dort die Berechnung einer Teuerung eigentlich kaum möglich. Beim Immobilienbauprogramm usw. wird die Bauteuerung eingerechnet oder eben auch nicht. Sie wird dann gemäss Werkverträgen auch ausgerichtet und bezahlt. Bei den Verpflichtungskrediten lässt sich also kaum irgendwo noch eine Teuerung berechnen, weil die ganze Abrechnung in der Regel aufgrund von Werkverträgen erfolgt.

Die Rahmenkredite beinhalten tatsächlich ein effektives Wachstum, und zwar insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Bildung. Dort haben wir in den letzten Jahren die Teuerung nicht ganz herausgekriegt. Es sind aber auch Bereiche, die Sie, wenn ich das so sagen darf, ohnehin jeweils aufstocken. Oder nehmen Sie noch den Rahmenkredit für die Entwicklungshilfe: Dort ist es schwierig, eine Teuerung zu berechnen, weil darin sehr viele Beträge in ausländischen Währungen enthalten sind, und man müsste dann wohl die Teuerung vor Ort noch berechnen. Das könnte durchaus auch dazu führen, dass man allenfalls einen Kredit eher erhöhen als kürzen müsste.

Damit sind wir eigentlich auch bei einer grundsätzlichen Problematik, die der Bundesrat in diesem Vorstoss etwas sieht: Wenn wir eine Minusteuerung konsequent herausnehmen und jedes Mal zu berechnen versuchen, dann wird sehr rasch die Forderung auftauchen, auch eine Teuerung immer sofort auszugleichen. Hier ist es dann auch nicht so, dass wir unter dem Jahr laufend eine Teuerung ausgleichen. Diesen Automatismus sollte man eigentlich auch hier nicht einfügen. Wenn Sie diesen Automatismus einfügen, nehmen Sie sich im Budget bei den Rahmenkrediten auch noch die letzte Freiheit. Da haben Sie jetzt immer wieder entsprechende Massnahmen getroffen. Ein zusätzlicher Automatismus neben allen anderen Automatismen, die es auch noch im Budget gibt, nimmt Ihnen hier die Freiheit.

Zusammengefasst: Wir glauben, dass wir mit dem System, das wir auch ständig zu verfeinern versuchen, eigentlich recht nahe an die Forderung von Herrn Dittli kommen. Aber wie gesagt, es ist keine exakte Wissenschaft, immer genau zu berechnen, auf welchen Positionen es jetzt eine Minusteuerung gibt und auf welchen nicht. Wir denken eigentlich, dass wir mit dem jetzigen Vorgehen eine hohe Genauigkeit haben, die ohne sehr viel bürokratischen Aufwand fast nicht mehr zu übertreffen ist. Dieser Vorstoss beinhaltet zudem die Gefahr, dass man Ihnen beim Budget noch die letzten Freiheiten nimmt. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir daran arbeiten, das noch genauer zu machen.

Wir hatten jetzt während einiger Jahre eine Phase negativer Teuerung. Wir hoffen ja alle, dass das eher wieder ins Gegenteil kehrt, und wenn dann die gleiche Forderung kommt – bei den Löhnen usw. –, dann haben wir die Berechnung auf der Gegenseite.

Ich würde Ihnen also vorschlagen, die Motion abzulehnen und bei einem zwar unvollkommenen, aber praktikablen System zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(1 Enthaltung)